



Curriculum Vitae Prof. Dr. Marietta Auer



Foto: Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie

Name: Marietta Auer

Geboren: 1972

Forschungsschwerpunkte: Privatrecht, Rechtsphilosophie, Privatrechtstheorie, Privatrechtsvergleichung, Privatrechtsgeschichte

Marietta Auer ist eine deutsche Rechtswissenschaftlerin. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich von Privatrecht und Rechtsphilosophie, insbesondere des Privatrechts der Moderne seit der Wende zur Neuzeit. Privatrecht ermöglicht die Selbstorganisation von Rechtsverhältnissen durch Privatpersonen. Die Forschung von Marietta Auer beschäftigt sich mit der Steuerung der Gesellschaft durch rechtliche Selbstorganisation. Diese erforscht sie aus einer multidisziplinären Perspektive unter Heranziehung soziologischer, philosophischer, historischer und ökonomischer Ansätze.

Akademischer und beruflicher Werdegang

- seit 2020 Direktorin, Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt am Main
- seit 2020 Professorin, Privatrecht und Grundlagen des Rechts, Justus-Liebig-Universität Gießen
- 2016 - 2019 Dekanin, Fachbereich Rechtswissenschaft, Justus-Liebig-Universität Gießen
- 2013 - 2020 Professorin, Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie, Justus-Liebig-Universität Gießen
- 2012 Habilitation, *venia legendi* für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie, Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsvergleichung, Europäisches Privatrecht, Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München
- 2012 Doctor of Juridical Science (S.J.D.), Harvard Law School, Harvard University, Cambridge, USA
- 2008 Magister Artium (M.A.) in Philosophie und Soziologie, LMU München

2003	Promotion, Juristische Fakultät, LMU München
2000	Master of Laws (LL.M.), Harvard Law School, Harvard University, Cambridge, USA
1997	Zweites Juristisches Staatsexamen, München
1995	Erstes Juristisches Staatsexamen, LMU München

Funktionen in wissenschaftlichen Gesellschaften und Gremien

seit 2023	Vizepräsidentin, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
seit 2020	Mitglied, Kuratorium, Bucerius Law School gGmbH, Hamburg
seit 2020	Mitglied, Research Council, European University Institute (EUI), Fiesole, Italien

Auszeichnungen und verliehene Mitgliedschaften

seit 2022	Mitglied, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina
seit 2022	Mitglied, Academia Europaea
2022	Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis, DFG
2019 - 2020	Fellow, Wissenschaftskolleg zu Berlin
2017	Preis, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW), Berlin
2015	Juristisches Buch des Jahres (Habilitationsschrift)
2005	Juristisches Buch des Jahres (Dissertation)

Forschungsschwerpunkte

Marietta Auer ist eine deutsche Rechtswissenschaftlerin. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich von Privatrecht und Rechtsphilosophie, insbesondere des Privatrechts der Moderne seit der Wende zur Neuzeit. Privatrecht ermöglicht die Selbstorganisation von Rechtsverhältnissen durch Privatpersonen. Die Forschung von Marietta Auer beschäftigt sich mit der Steuerung der Gesellschaft durch rechtliche Selbstorganisation. Diese erforscht sie aus einer multidisziplinären Perspektive unter Heranziehung soziologischer, philosophischer, historischer und ökonomischer Ansätze.

Ihre Forschungsfragen zielen auf die Ideengeschichte, Struktur und normative Verfasstheit des modernen Privatrechts sowie auf die Genese wesentlicher privatrechtlicher Grundbegriffe wie Person, subjektives Recht und Autonomie.

Methodisch betreibt Marietta Auer eine multidisziplinär informierte Rechtstheorie mit einem Schwerpunkt auf der Privatrechtstheorie der Moderne. Diese erforscht sie aus soziologischer,

philosophischer, historischer und ökonomischer Perspektive. Auf dieser Grundlage bearbeitet Marietta Auer Einzelfragen der Theorie und Dogmatik des Privatrechts, insbesondere Fragen des Vertrags-, Delikts- und Bereicherungsrechts, der Eigentumstheorie, der Privatrechtsvergleichung und des Europäischen Privatrechts. Zu ihrem Methoden- und Themenkanon zählen neben den ideengeschichtlichen Grundlagen des Privatrechts kritische, empirische und realwissenschaftliche Ansätze wie Rechtsrealismus, Critical Legal Studies und Rechtsökonomik. Auf dieser Basis befasst sie sich schließlich mit der Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte der Rechtswissenschaft, vor allem mit Geschichte und Selbstverständnis der Privatrechtswissenschaft seit dem 19. Jahrhundert.